

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim

Tel.-Nr.: 0611/535-8000, Fax-Nr.: 0611/327605392

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbh.hessen.de

Gz.: 2-HP-05-09-16-01-B-0002#006

HESSEN



Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Rothenberg (F-916)

Durch die Änderung der Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft (§ 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz) ist eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Rothenberg notwendig geworden. Die Neuwahl findet gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer Teilnehmerversammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim am:

**Donnerstag, den 26.02.2026 um 19:30 Uhr
im Sitzungsaal des Verwaltungsstandortes Rothenberg,
Hauptstraße 23, 64760 Oberzent**

statt.

Gewählt werden drei ordentliche Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Wiederwahl ist möglich.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument zur Wahl mit.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen im Wahltermin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen. Die Wahlberechtigung ist im Termin nachzuweisen.

Wählbar sind nur natürliche Personen. Diese müssen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich vorgelegt wird.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte, auch wenn dieser von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, hat nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Teilnehmer.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Bekanntmachung

Die Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das Flurbereinigungsverfahren Rothenberg wird in den Flurbereinigungsgemeinden: Stadt Oberzent, Gemeinde Wald-Michelbach und Stadt Hirschhorn bekannt gemacht.

Informationen zum Verfahren sind unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/F916> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 29.01.2026

Im Auftrag



gez. Th. Fabian
(Verfahrensleitung)

